

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	29
Personalnachrichten	33

A U S S C H R E I B U N G E N

Stelle einer Direktorin/eines Direktors

(BMUKK - 618/172-III/5/2012 vom 15.3.2013, LSR f. NÖ Zl. I/S-310438/22-2013)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der **Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule 2020 Hollabrunn, Kirchenplatz 2**, die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereich verbunden, die unter www.bmukk.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- Eine mindestens dreijährige Verwendung an Bundeshandelsakademien und Bundeshandelsschulen

Die Gesuche sind **innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung** unter den üblichen Bedingungen beim **Landesschulrat für Niederösterreich**, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.172,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 450,- und Euro 851,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christian Rubin

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 21.3.2012. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Der Bewerbung ist das „Bewerbungsformular gehobene Planstelle (BMHS) I und II“, das beim Landesschulrat für Niederösterreich angefordert werden kann, vollständig ausgefüllt, unterfertigt und mit den entsprechenden Belegen anzuschließen.

Ausschreibung von Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen (LSRfNÖ, Zl. I-32900/72-2013 vom 20.3.2013)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrerinnen/Landeslehrern, bzw. gem. § 2(3) Landesvertragslehrgesetz 1966 nur Landesvertragslehrerinnen/Landesvertragslehrern verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb der Bewerbungsfrist** im Dienstweg einzureichen. Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Die Bewerbungsfrist dauert vom 21. März 2013 bis einschließlich 11. April 2013.

Für ein diesbezügliches Gesuch sind die Bewerbungsformulare, die als Download auf der Homepage des Landesschulrates für Niederösterreich zur Verfügung stehen, zu verwenden. <http://www.lsr-noe.gv.at/downloads/landesbereich>

Beim Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBL. vom 13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung.

Allen Bewerberinnen und Bewerbern um eine Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Die Anhörungen werden voraussichtlich ab der 18. Kalenderwoche 2013 in den Räumlichkeiten der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.

Jene Bewerberinnen und Bewerber, denen tatsächlich eine Leiterstelle verliehen wird, werden seitens der Pädagogischen Hochschule NÖ zu einer verpflichtenden Fortbildung für neu ernannte Leiterinnen und Leiter eingeladen. Dieses Seminar unter dem Titel „Basiswissen Schulmanagement“ findet von 02. Juli 2013 bis 04. Juli 2013 täglich in der Zeit von 09:00 – 16:30 Uhr im Hotel Lengbachhof in Altengbach statt.

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, eingeladen, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk Amstetten

VS Amstetten, Elsa Brandström-Straße

VS St. Pantaleon - Erla

HS Euratsfeld

NNÖMS St. Valentin, Schubertviertel

PTS Amstetten

Bezirk Baden	VS Pottenstein ASO Berndorf ASO Ebreichsdorf
Bezirk Bruck/Leitha	PTS Bruck an der Leitha
Bezirk Gänserndorf	NNÖMS Hohenau an der March I
Bezirk Korneuburg	VS Rußbach eine Mitbetreuung mit der VS Großmugl ist beabsichtigt NNÖMS Langenzersdorf ASO Stockerau
Bezirk Melk	VS Loosdorf ASO Mank
Bezirk Mistelbach	VS Poysdorf HS Hausbrunn eine Mitbetreuung mit der HS Großkrut ist beabsichtigt
Bezirk Mödling	VS Biedermannsdorf VS Münchendorf VS Wienerwald
Bezirk St. Pölten-Land	VS Ober-Grafendorf NNÖMS Ober-Grafendorf ASO Traismauer
Bezirk St. Pölten-Stadt	VS St. Pölten, Pottenbrunn
Bezirk Scheibbs	VS Gresten HS Wieselburg
Bezirk Tulln	VS Kirchberg am Wagram HS St. Andrä – Wördern NNÖMS Tulln III, NNÖ Sport-Mittelschule
Bezirk Waidhofen/Thaya	PTS Waidhofen an der Thaya
Bezirk Wr. Neustadt-Land	VS Theresienfeld VS Wiesmath
Bezirk Wr. Neustadt-Stadt	VS Wiener Neustadt, Otto Glöckel
Bezirk Wien-Umgebung	VS Klosterneuburg, Kierling VS Lanzendorf VS Schwechat, Rannersdorf

Für den Amtsführenden Präsidenten
HR Mag. Koprax
Landesschulratsdirektor

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrätin/Oberstudienrat** verliehen:
Mag. **Elisabeth Grassler**, Prof. an der BHAK u. BHAS Horn;
Mag. Dr. **Walter Litschauer**, Prof. am Österr. St. Georgs-Kolleg Istanbul;
Mag. **Erwin Neubauer**, Prof. am Österr. St. Georgs-Kolleg Istanbul;
Mag. **Franz Wieland**, Prof. an der BHAK u. BHAS Gänserndorf.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrätin/Oberschulrat** verliehen:
Franz Firmann, BDS der LBS Geras;
Peter Fürst, HD der HS II Waidhofen an der Ybbs, Zell;
Helga Sallinger, VD der VS Ernsthofen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrätin** verliehen:
Eva Maria Eisenkölbl, VOL an der VS Katzelsdorf;
Brigitta Haberneek-Weninger, HOL an der HS Leopoldsdorf im Marchfelde;
Gabriele Heitzmann, HOL an der HS Neunkirchen, Schoellerstraße;
Eva Herzog, VOL an der VS St. Pölten, St. Georgen am Steinfeld;
Margarete Karasek, HOL an der NNÖMS Hohenberg;
Daniela Schiechl, VOL an der VS Waldegg;
Marianne Schobel, Olf.WE an der VS Hafnerbach;
Theresia Schraik-Nolz, HOL an der NNÖMS St. Pölten, Wagram;
Christa Wallner, VOL an der VS Katzelsdorf;
Maria Weiß, HOL an der HS Schönbach.

ANERKENNUNGEN

Der Landesschulrat für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:
OStR Mag. **Ewald Auer**, Prof. am BORG Scheibbs;
Maria Binder, VB an der BAKIP Sacré Coeur Pressbaum;
Ingrid Gravogl, AD am BSR Lilienfeld;
Dipl.-Päd. **Christian Hofer**, Vtl. an der HLT Krems;
DI **Johann Otto**, Prof. an der HTBLVA Wr. Neustadt;
Karin Petru, VB am BG u. BRG Baden, Frauengasse;
DI **Christian Thorer**, Prof. an der HTBLVA Wr. Neustadt;
OSR **Kurt Weigel**, FOL an der HLT Krems;
MR Dr. **Elfriede Wilfinger-Matyus**, Schulärztin am BG u. BRG Klosterneuburg.